

# Berufsfelderkundung III (Tagespraktikum) der Jahrgangsstufe 9 im Schuljahr 2019/20

## Vereinbarungen

(z. Hd. Städt. Gymnasium Delbrück, Frau Schumacher)

**(Bitte dieses Formular ausgefüllt bis Donnerstag, 30.04.20 in den StuBO-Briefkasten (Pausenhalle) werfen!)**

Zwischen dem/der Praktikanten/in \_\_\_\_\_ Klasse: 9 \_\_\_\_  
Nachname, Vorname

sowie dem Praktikumsbetrieb

\_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Straße (ggfs. Gebäude)

\_\_\_\_\_ PLZ, Ort

\_\_\_\_\_ Abteilung

werden für den **27.05.2020** folgende Vereinbarungen getroffen:

### § 1 Allgemeines

Im Rahmen des Tagespraktikums soll die Schülerin/der Schüler Regeln und Gesetzmäßigkeiten betrieblicher Abläufe ansatzweise kennen lernen und ggfs. eigene berufliche Fertigkeiten/ Fähigkeiten erproben.

Das Schülertagespraktikum ist eine Schulveranstaltung.

### § 2 Pflichten der Vereinbarungspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den/die Praktikanten/in so zu beschäftigen, dass er/sie testen kann, inwiefern das ausgewählte Berufsfeld eine potentielle Perspektive für ihn/sie darstellt.
- umgehend die Schule (**und** die Erziehungsberechtigten) zu verständigen, wenn der Schüler/die Schülerin unentschuldig fehlt. (Schule 05250/996-460 [Sekretariat])
- die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten.

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, ein dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechendes Verhalten zu zeigen. Insbesondere:

- sich zu bemühen, angebotene Erfahrungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- übertragene Aufgaben gewissenhaft durchzuführen.
- notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen.
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.
- beim Fernbleiben vom Tagespraktikum den Betrieb und die Schule unverzüglich zu unterrichten.

### § 3 Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit darf insgesamt 7 Stunden nicht überschreiten. Spätestens nach 4,5 Stunden ist eine einstündige Pause (60 Minuten) vorzusehen, so dass der Praktikant/die Praktikantin maximal 8 Stunden im Betrieb ist.

### § 4 Vergütungsanspruch

Die Tätigkeit wird nicht vergütet.

### § 5 Versicherungsschutz

Im Rahmen des Schülertagespraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

## § 6 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Betrieb

Die Betreuung im Betrieb übernimmt

Herr/Frau \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_.

## § 7 Abschlusszeugnis

Das Unternehmen stellt am Ende des Praktikums eine entsprechende Bescheinigung (s. Formular „Bescheinigung für ein Tagespraktikum“) aus.

### Sonstige Vereinbarungen

- Am Praktikumsstag stellt sich der Schüler/die Schülerin

um \_\_\_\_\_ Uhr bei Herrn/Frau \_\_\_\_\_ vor.

Folgende Dinge sind mitzubringen:

\_\_\_\_\_

- Für die Tätigkeit ist eine Untersuchung beim Gesundheitsamt erforderlich:

ja / nein , wenn ja: kleines/großes Gesundheitszeugnis  
(Nicht Zutreffendes bitte streichen.) (Nicht Zutreffendes bitte streichen.)

- Der/Die oben genannte Schüler/Schülerin ist nicht als Aushilfskraft bei uns beschäftigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift / Firma

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin

## Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Berufsfelderkundung

Mit dem Praktikum meines Sohnes/meiner Tochter

\_\_\_\_\_ Klasse: 9 \_\_\_ in dem auf S. 1 der Vereinbarungen  
(Nachname, Vorname der Schülerin/des Schülers bitte eintragen.)

aufgeführten Praktikumsbetrieb bin ich einverstanden.

### Hinweis:

„Praktikumsplätze sollen so gewählt werden, dass sie vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können. Falls das regionale Ausbildungsplatzangebot von Jugendlichen größere Mobilität verlangt, können auch Praktikumsplätze, die den Einzugsbereich der Schule überschreiten, genutzt werden. Voraussetzung ist, dass die schulische Betreuung sichergestellt werden kann“ (aus: BASS 12-21 Nr. 1). Anfallende Fahrtkosten werden somit nur vom Schulträger übernommen, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Schülerin/der Schüler keinen entsprechenden Praktikumsplatz in der näheren Umgebung findet. Weiterhin gilt für die Erstattung der Fahrtkosten eine maximale Entfernung von 25 Kilometern. „Die für den Besuch weiter entfernt liegender Betriebe darüber hinaus entstehenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten, sofern von Schulträgerseite keine Kostenübernahme erfolgt“ (aus: BASS 12-21 Nr. 1).

*Falls Fahrtkosten erstattet werden sollen, muss eine detaillierte Kostenaufstellung mithilfe eines Formblattes erfolgen. Bitte nehmen Sie in diesem Fall unbedingt vor Beginn des Tagespraktikums Kontakt mit Frau Schumacher (StuBO-Koordinatorin) auf!*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten